

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 03.02.2009
Drucksache Nr. 662/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.02.2009

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 12.03.2009

- öffentlich -

Gemeinderats- und Kreistagswahl am 07.06.2009 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss wird gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wie folgt bestellt:

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Elkemann

Stellv. Vorsitzende: Stadträtin Kerstin Nötting

Beisitzer: Frau Heike Frank
Herr Wilhelm Lack
Herr Bernd Bauer

Stellv. Beisitzer: Herr Kurt Hammes
Herr Günter Rackow
Herr Adam Becker

Erläuterungen:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Für die Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahlen in der Kommune und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht Mitglieder im Gemeindewahlausschuss sein.

Den Schriftführer und sonstige Hilfskräfte bestellt der Bürgermeister.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: